



Europawahlen am 25. Mai 2014

Ein Leitfaden vom EKD-Büro Brüssel

Vorwort

Das Jahr 2014 ist ein besonderes europäisches Jahr: Es ist ein Jahr des Gedenkens: an den Ausbruch des Ersten und des Zweiten Weltkriegs und an die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands vor 25 Jahren. Es ist aber auch ein Jahr der Entscheidungen. Vom 22. bis 25. Mai wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das neue Europäische Parlament gewählt, in Deutschland am 25. Mai. Von diesen Wahlen hängt in hohem Maße die Europapolitik der nächsten Jahre, aber auch das Bild Europas in der Öffentlichkeit ab. Noch stärker als in den Jahren zuvor machen sich rechtspopulistische und -extremistische Parteien bereit, einen Sitz in Straßburg bzw. Brüssel zu erringen, und von dort gegen die europäische Idee Stimmung zu machen.

Die andauernde Staatsschulden- und Finanzkrise hat das Vertrauen vieler Menschen in das europäische Projekt geschwächt. Die Spar- und Reformpolitik in der EU verlangt oft den Schwächsten große Opfer ab. Deutschland wiederum sieht sich in die undankbare Rolle des Zahlmeisters gedrängt. Bestehende Unterschiede vertiefen sich: zwischen Nord und Süd, Arm und Reich, den Eurostaaten und den Staaten außerhalb der Eurozone. Nationale Stereotypen erleben Wiederauferstehung und eine Rückkehr in die Geborgenheit des Nationalstaats samt D-Mark erscheint manch einem verheißungsvoll. Das alles macht nachdenklich und manchmal auch ängstlich.

Doch Angst ist ein schlechter Ratgeber. In den letzten 100 Jahren hat Europa viel dazu gelernt und durch die Krise ist Europa wieder ein Stück enger zusammengewachsen, politisch und institutionell. Wie kostbar der Frieden in Europa und wie wertvoll die Errungenschaften der EU bei der Bewahrung von Frieden, Wohlfahrt und Freiheit durch politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sind, wird uns angesichts der Entwicklungen in der Ukraine vor Augen geführt. Die Regulierung der Finanzmärkte wird in Europa vorangetrieben, die Weichen für die Wirtschafts- und Währungsunion werden in Brüssel gestellt, langsam, aber sicher zeigen sich in den Krisenländern Erfolge bei der Sanierung der Staatsfinanzen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Seit 2008 hat die



Aufmerksamkeit für europäische Themen in den nationalen Medien merklich zugenommen, auch interessieren wir uns mehr für die Politik unserer Nachbarn. Die Krise macht uns deutlich, wie sehr wir miteinander vernetzt sind und dass wir einander brauchen.

Als Reaktion auf europakritische oder -skeptische Stimmen ertönt oft pauschal der Ruf nach „mehr Europa“. Doch wir brauchen vor allem mehr Klarheit darüber, wer auf welcher Ebene für welches Politikfeld zuständig sein soll. Wir brauchen handlungsfähige Institutionen, klare Verantwortlichkeiten und überzeugte Europäer. Anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2012 unter dem Titel „Für eine gemeinsame Zukunft in einem geeinten Europa“ ein Wort zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts veröffentlicht. Darin heißt es: „Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat ihren Preis. Europa aber hat vor allem einen Wert.“

Um herauszufinden, wie das Europa der Zukunft aussehen kann, sind auch die Kirchen und Christinnen und Christen als aktiver Teil der Zivilgesellschaft gefordert, eine breite gesellschaftliche Debatte anzustoßen. „Europa zu unserer Sache machen“, heißt es im Wort der EKD. Dazu gehört auch, sich für Europa zu engagieren und über den Kurs Europas zu streiten. Denn Europa – das sind wir alle.

In der Vergangenheit haben nationale Themen oft den Europawahlkampf überlagert und die Europawahlen wurden als Gelegenheit gesehen, den etablierten Parteien einmal einen Denkkzettel zu verpassen. Die Europawahl 2014 erneut als Protestwahl – das wäre eine verpasste Chance. Dazu sind die Herausforderungen der nächsten Jahre zu groß.

Als evangelische Christinnen und Christen sollten wir uns als Teil dieses Europas begreifen und uns aktiv in die Europadebatte einmischen. Jedenfalls sollten wir uns am 25. Mai beteiligen, damit nicht Extremisten und Rechtspopulisten von der mangelnden Wahlbeteiligung profitieren.

Im evangelischen Raum gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten zu den Europawahlen: Exemplarisch genannt seien die Aktionen der Diakonie Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) oder des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA). Der Leitfaden des EKD-Büros ist als Handreichung für die Landeskirchen, lokale Gemeinden und evangelische Einrichtungen gedacht, die sich im Vorfeld der Europawahlen genauer informieren möchten, **wen** wir eigentlich am 25. Mai wählen, **wie** das Verfahren abläuft und **warum** diese Wahlen uns gerade auch als evangelische Christinnen und Christen etwas angehen.

Ich wünsche Ihnen einen anregende Lektüre und hoffe, Sie stimmen am 25. Mai mit!

OKR'in Katrin Hatzinger, Leiterin des EKD-Büros Brüssel



Wen wählen wir?

Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger der EU

380 Millionen wahlberechtigte EU-Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, insgesamt **751 Abgeordnete** in das **Europäische Parlament** zu wählen. Das Parlament ist die **Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger** der EU. Die Abgeordneten werden alle **fünf Jahre** direkt gewählt. Deutschland stellt als bevölkerungsreichstes Land unter den Mitgliedstaaten mit **96 Sitzen** die größte Anzahl an Abgeordneten. Die monatlichen Plenartagungen werden am Hauptsitz des Parlaments in Straßburg (Frankreich) abgehalten. Die Ausschüsse hingegen tagen in Brüssel.

Parteien und Spitzenkandidaten

Die Parteien auf europäischer Ebene setzen sich zusammen aus Parteien der Mitgliedstaaten und Einzelpersonen. Wie nationale Parteien verfolgen sie jeweils ein bestimmtes politisches Programm. Bei der Europawahl 2014 stellen die europäischen Parteien im Europawahlkampf erstmals **Spitzenkandidatinnen und -kandidaten** für das Amt der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten auf. Die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Rats der EU, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, gewählt. Hierbei sollen die Mitgliedstaaten bei ihrem Vorschlag das Wahlergebnis berücksichtigen, was eine Premiere bei den Europawahlen darstellt. Die oder der Nominierte soll also aus der Parteienfamilie stammen, die die meisten Stimmen erhalten hat. Kandidat der **Europäischen Volkspartei (EVP)** ist der frühere luxemburgische Ministerpräsident und langjährige Chef der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker. Für die **Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)** kandidiert der jetzige Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. Die deutsche Europaabgeordnete Ska Keller und der Franzose José Bové wurden in einer für alle offenen Vorwahl zum Spitzenduo der **Europäischen Grünen Partei** bestimmt. Die **Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)** hat den früheren belgischen Premierminister Guy Verhofstadt als Spitzenkandidaten aufgestellt. Für die **Europäische Linke** tritt Alexis Tsipras (derzeit griechischer Oppositionsführer) an.



Aufbau des Parlaments

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments schließen sich für die parlamentarische Arbeit gemäß ihrer politischen Ausrichtung in verschiedenen **länderübergreifenden Fraktionen** zusammen. Die Fraktionen bestehen aus einer oder mehreren europäischen Parteien. Zurzeit sind im Europäischen Parlament **sieben Fraktionen** vertreten. **Ähnlich wie in Deutschland gibt es dabei eine Fraktion christdemokratischer und konservativer Parteien (EVP), der Sozialdemokraten (S&D), der Liberalen (ALDE), Grünen (die Grünen/EFA) und Linken (GUL/NGL).** Zusätzlich gibt es noch eine Fraktion der Konservativen und Europaskeptiker (EKR), der u. a. die britischen Tories angehören, sowie eine Fraktion aus kleineren nationalkonservativen und rechtspopulistischen Parteien (EFD). Insgesamt repräsentieren die Fraktionen im Europäischen Parlament über **160 nationale Parteien**. Die Fraktionen sind entscheidend für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, da sie die große Vielfalt der Meinungen und politischen Positionen bündeln und die Bildung von Mehrheiten ermöglichen.

Arbeitsweise

In den Ausschüssen des Europäischen Parlaments wird über alle Gesetzesentwürfe ausführlich beraten und die Position des Parlaments ausgearbeitet, bevor diese im Plenum des Parlaments verabschiedet wird. Jeder Abgeordnete ist in einem oder mehreren Ausschüssen vertreten. In der Regel gibt es **22 verschiedene Ausschüsse**. Während der Finanzkrise wurde zusätzlich ein Sonderausschuss für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise gebildet. Weitere Ausschüsse sind zum Beispiel der Ausschuss für Inneres (u. a. Asyl und Migration), der Ausschuss für Regionale Entwicklung (u. a. Strukturfonds), der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Fragen der Sozialpolitik) oder der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten mit einem Unterausschuss für Menschenrechte. Für jeden von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzentwurf wird im zuständigen Ausschuss ein Abgeordneter als sogenannter **Berichterstatter** benannt. Er erarbeitet die Änderungsvorschläge des Parlaments und versucht dabei, unterschiedliche Standpunkte der verschiedenen Fraktionen in Einklang zu bringen. Neben den Ausschüssen gibt es noch eine Vielzahl verschiedener **Arbeitsgruppen**, die dem Austausch unter den Abgeordneten dienen, wie etwa die Parlamentarische Arbeitsgruppe zur Religionsfreiheit.



Wie wählen wir?

Wer darf wählen und wer gewählt werden?

In Deutschland dürfen bei den Europawahlen alle Deutschen **wählen**, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Bundesrepublik leben. Ebenfalls in Deutschland wählen dürfen alle anderen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in einem EU-Staat leben. Diese müssen jedoch (bis zum 4. Mai 2013) die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.

Deutsche, die in einem anderen EU-Staat leben, haben die Wahl: Entweder sie nehmen in ihrem Wohnsitzstaat an den Wahlen teil oder wählen (per Briefwahl) in Deutschland, was ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis voraussetzt.

Gewählt werden können alle Deutschen und anderen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlsystem

Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden in **allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl** bestimmt. Rechtsgrundlage der Europawahl ist Artikel 223 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), jedoch unterliegt die konkrete Durchführung einer Reihe weiterer europäischer und nationaler Vorschriften. Im Rahmen der europäischen Vorgaben hat jedes Land sein eigenes Wahlrecht.

Die 96 deutschen Sitze werden nach dem **Verhältnisswahlsystem** vergeben. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**, die sie oder er der Liste einer Partei oder einer sonstigen politischen Vereinigung geben kann.

Im Gegensatz zur Bundestagswahl und zu bisherigen Europawahlen gilt bei diesen Europawahlen in Deutschland **keine Sperrklausel** mehr – Parteien oder sonstige politische Vereinigungen müssen also nicht mehr einen bestimmten Prozentanteil der Stimmen erreichen, um bei der Verteilung der deutschen Sitze berücksichtigt zu werden. Dies hat zur Folge, dass auch kleinere Parteien, wie die Rentnerpartei oder die Piratenpartei, eine reelle Chance haben, Mandate zu gewinnen, und dass es zu einer zunehmenden Zersplitterung des Parlaments kommen könnte. Die Sperrklausel bei den Europawahlen hatte das



Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2014 für verfassungswidrig erklärt, da diese gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der politischen Parteien verstoße.

Politischer Wettstreit durch europäische Spitzenkandidatinnen und -kandidaten

Die europäischen Parteien haben erstmals in der Geschichte der Europawahlen **europäische Spitzenkandidaten** benannt (siehe Rubrik: „Wen wählen wir?“), die zugleich Bewerber für das Amt des Kommissionspräsidenten sind. Bisher wurde diese/-r von den Staats- und Regierungschefs bestimmt und das Parlament konnte lediglich formal zustimmen. Mit dem neuen Verfahren ist die Hoffnung verbunden, dass durch das öffentliche Rennen um dieses einflussreiche Amt **europäische** und nicht wie so oft nationale **Themen** den Wahlkampf beherrschen (siehe Rubrik: „Warum sollten wir wählen?“). Auch soll das politische Ringen der Kandidatinnen und Kandidaten die Popularität der Europawahlen steigern und durch öffentliche TV-Debatten in verschiedenen europäischen Ländern eine **europäische Öffentlichkeit** hergestellt werden.

Kandidatinnen und Kandidaten sowie Listen

Parteien oder sonstige politische Vereinigungen haben die Wahl, ob sie ihre Kandidatinnen und Kandidaten auf Listen für einzelne Bundesländer oder auf eine bundesweite Liste setzen. CDU und CSU stellen für die Europawahlen 2014 Landeslisten auf. SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP verwenden Bundeslisten. Im Gegensatz zur Bundestagswahl ist Deutschland nicht in Wahlkreise aufgeteilt, sondern bildet insgesamt einen einzigen Wahlkreis.



Warum sollten wir wählen?

Mitgesetzgeber und Kontrollinstanz

Das Europäische Parlament ist das größte multinationale Parlament der Welt. Seit den ersten Europawahlen 1979 hat das Parlament zunehmend an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Mit dem Vertrag von Lissabon ist das Europäische Parlament 2009 zuletzt erneut in seinen Rechten gestärkt worden. Wurde das Parlament lange Jahre zu Gesetzesvorhaben nur angehört, entscheidet es heute zusammen mit dem Ministerrat in den meisten Politikbereichen mit. Das Parlament ist also gleichberechtigter **Gesetzgeber** mit dem Ministerrat. Allerdings fehlt dem Parlament weiterhin das Recht, Gesetzesvorhaben einzubringen. Das liegt allein bei der Europäischen Kommission. Das Parlament kann jedoch die Kommission im Rahmen eines Initiativverfahrens auffordern, zu einem bestimmten Thema einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Die Kommission muss den Vorschlag prüfen, und sollte sie ihn ablehnen, muss dies ausführlich begründet werden.

Darüber hinaus entscheidet das Parlament mit dem Ministerrat über die **Finanzen** der Europäischen Union. Es **kontrolliert den Rat und die Kommission**, z. B. durch die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen oder die Möglichkeit, einen Misstrauensantrag zu stellen. Es **gestaltet** durch Anhörungen, Initiativberichte und als internationaler Dialogpartner die **politische Debatte**.

Entscheidende Rolle bei der Berufung des Kommissionspräsidenten

Die designierten EU-Kommissarinnen und Kommissare müssen sich den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen des Parlaments vorstellen. Das Parlament entscheidet dann im Plenum über die Ernennung der gesamten Kommission. Das Europäische Parlament wählt außerdem die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission. Die europäischen Staats- und Regierungschefs schlagen dazu dem Europäischen Parlament eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt vor, wobei aufgrund einer Neuerung im Vertrag von Lissabon erstmals das **Ergebnis der Europawahlen berücksichtigt werden soll**. Das heißt, die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat, deren oder dessen Partei die meisten Stimmen auf sich vereint, kommt an die Spitze der Kommission.



Stimme der Bürgerinnen und Bürger in Europa

Die Parlamentarier bestimmen den Kurs Europas entscheidend mit. Die Staatsschulden- und Finanzkrise ist noch nicht überwunden und alle europäischen Institutionen sind in der nächsten Legislaturperiode gefragt, die weiteren notwendigen Reformen der europäischen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur auf den Weg zu bringen und Vertrauen in die EU wiederherzustellen. Dabei ist das Parlament eine wichtige Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern, um Europa zu erklären und deren Anliegen politisch aufzugreifen. Durch die Abgeordneten im Europäischen Parlament bekommt Europa ein **Gesicht und die Bürgerinnen und Bürger eine Stimme**. Die 96 deutschen Abgeordneten sind im Parlament deshalb eine wichtige Kraft, um deutsche Interessen zu vertreten. Dies gelingt, indem sie je nach Thema in unterschiedlichen Zusammenschlüssen miteinander kooperieren.

Auch in Zukunft braucht Europa stabile politische Mehrheiten

Mehr noch als im Deutschen Bundestag ist das Europäische Parlament auf ein **demokratisches Miteinander demokratischer Parteien** angewiesen, um gemeinsam zu vertretbaren Kompromissen und Mehrheiten zu kommen. Im Europäischen Parlament fehlt nämlich der typische Gegensatz zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht nun jegliche Zugangshürde für den Einzug in das Europäische Parlament als Verstoß gegen die Wahlrechtsfreiheit und die Chancengleichheit der Parteien für verfassungswidrig erklärt hat, kommt es erst recht darauf an, die demokratischen Kräfte zu stärken, um einer Zersplitterung des Parlaments vorzubeugen. Extremisten und Anti-Europäer, die Fundamentalopposition betreiben, tun weder Europa noch Deutschland gut. Schon heute sitzen im Europäischen Parlament 32 Fraktionslose und 31 ausgewiesene Euroskeptiker, die sich an der parlamentarischen Arbeit nicht aktiv beteiligen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gruppierungen weiteren Zulauf erhalten. Auch aus diesem Grund kommt es am 25. Mai auf jede Stimme an.

Europapolitik geht uns Protestanten etwas an

Das Europäische Parlament verabschiedet in vielen Themenbereichen Gesetz, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig sind und die **uns evangelische Christinnen und Christen etwas angehen**. Angefangen von der Klima- und Energiepolitik über die europäische Regionalpolitik und die Regulierung der Finanzmärkte bis hin zur zukünftigen Asyl- und Einwanderungspolitik der EU. Ein Großteil unserer nationalen deutschen Gesetze wird heute in Brüssel auf den Weg gebracht, in Form von Verordnungen und Richtlinien. Von daher



bieten die Europawahlen die Chance, Volksvertreter zu wählen, die sich für Anliegen einsetzen, die uns wichtig sind, z. B. ehrgeizige Klimaschutzziele, die Bewahrung der Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte, ein soziales Europa, die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, eine gerechte Asyl- und Einwanderungspolitik.

Anhand einiger Beispiele, zu denen das EKD-Büro mit den europäischen Abgeordneten zusammenarbeitet, möchten wir Ihnen im Folgenden konkret die Frage beantworten: Warum sollten wir wählen...?

- **...damit Europa Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten menschenwürdig behandelt!**

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 hat das Europäische Parlament auch im Bereich der **Asyl- und Einwanderungspolitik** einen Machtzuwachs zu verzeichnen. Neben dem Rat der EU, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, ist das Parlament gleichberechtigter Gesetzgeber. Das hat durchaus zu mehr Transparenz und mehr Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Flüchtlingsorganisationen geführt. Allerdings ist das Entscheidungsverfahren insgesamt auch komplexer und unübersichtlicher geworden. Das Parlament musste zudem erst in seiner Rolle als Mitgesetzgeber hineinwachsen. Zuständiger Ausschuss des Europäischen Parlaments ist der Innenausschuss (LIBE). Der Ausschuss hat derzeit 60 Mitglieder aus allen Fraktionen, davon fünf Deutsche. In seiner Rolle als Mitgesetzgeber hat sich das Europäische Parlament seit 2009 im Gesetzgebungsverfahren gegenüber den Mitgliedstaaten für **menschenwürdige Bedingungen** und stärkeren **Schutz von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten** in der EU eingesetzt und hierbei durchaus Verbesserungen durchsetzen können. Bei den Regeln für **Seeinsätze von Frontex** hat das Europäische Parlament z. B. dafür gesorgt, dass detaillierte Regelungen zur Seenotrettung aufgenommen wurden und der Schutz der Flüchtlinge vor Zurückweisung und Zurückdrängen auf See gestärkt wurde. Auch im Rahmen des 2013 beschlossenen **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** konnten einige Verbesserungen erreicht werden, z. B. hinsichtlich des Zugangs zu Rechtsschutz und Rechtsberatung, der Rechte von Minderjährigen und ihren Familien, bei der Identifizierung von Folteropfern und der Angleichung der Rechte von politischen Flüchtlingen und Bürgerkriegsflüchtlingen.



Die Tragödie vor Lampedusa im Oktober 2013, bei der fast 400 Menschen ertranken, hat uns jedoch dramatisch vor Augen geführt, dass die europäische Asyl- und Migrationspolitik weiterhin dringend reformbedürftig ist.

Es bleibt also in der anstehenden Legislaturperiode noch viel zu tun, um Mängel im System zu beheben und Schutzlücken zu schließen. Dabei kommt dem Parlament eine wichtige Rolle zu, um die Mitgliedstaaten an ihre Verantwortung für eine menschenwürdige Politik und die Achtung der Grundrechte zu erinnern und notwendige Veränderungen anzumahnen. Insbesondere die Frage einer gerechten **Verteilung der Flüchtlinge** auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist noch immer nicht gelöst. Auch fehlt es an ausreichenden **legalen Wegen in die EU**, um hier einen Asylantrag stellen zu können.

Mit Ihrer Stimme bei der Europawahl reden Sie mit über:

- Die Zukunft der EU-Asylpolitik
- Den Umgang mit Menschen an den EU-Außengrenzen
- Den Zugang zur EU für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten

- **...damit Kirchen in Stadt und Land von der EU profitieren können!**

Mit mehr als 325 Milliarden Euro an Fördergeldern, den sogenannten **Strukturfonds**, unterstützt die EU in den kommenden sieben Jahren die einzelnen Regionen in Europa. Viele Mittel sind speziell für **Maßnahmen für mehr Chancengleichheit und gegen Arbeitslosigkeit und Armut** vorgesehen, was im Zuge der Wirtschaftskrise umso wichtiger geworden ist (Europäischer Sozialfonds – ESF). Die EU-Förderprogramme werden ganz entscheidend vom Europäischen Parlament mit konzipiert und mit beschlossen. Hier gibt es einen speziellen Ausschuss für Regionale Entwicklung, der federführend an der Gestaltung der Programme zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa arbeitet. Der Ausschuss zählt 49 Mitglieder, darunter fünf deutsche Abgeordnete.

In der letzten Wahlperiode hat das Parlament sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass 20 Prozent der ESF-Mittel angesichts der wachsenden sozialen Ungleichheit in Europa für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut vorgesehen ist.

Neben den klassischen Akteuren der Regionalpolitik, wie Kommunen, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden, erfüllt auch die Kirche eine wichtige Rolle. Sie ist in der Fläche präsent und sorgt für den Zusammenhalt der Menschen in der Region. Damit



trägt sie zu den Zielen der europäischen Regionalpolitik bei und bietet sich dieser als wichtiger Partner an, speziell in den Bereichen **Bildung, Kultur und Soziale Inklusion**. So wurde erreicht, dass in den letzten Jahren evangelische Kirchengemeinden, Schulen oder Träger sozialer Dienstleistungen auf vielfältige Weise Fördermittel der Europäischen Union nutzen konnten: Kirchengebäude wurden aus EU-Förderprogrammen saniert und erstrahlen in neuem Glanz als Orte der Begegnung, der Kultur und der Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Auch wurden evangelische Einrichtungen durch die EU in ihren sozialen Tätigkeiten unterstützt, beispielsweise in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Für das Parlament kommt es in den nächsten fünf Jahren darauf an, die **Umsetzung der Programme in den Mitgliedstaaten zu begleiten** und dafür zu sorgen, dass das Geld in den Regionen ankommt, die es am meisten brauchen.

Mit Ihrer Stimme bei der Europawahl reden Sie mit über:

- Das Engagement der EU für die Stärkung des ländlichen Raums,
- EU-Förderprogramme für Bildung, Kultur und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und
- EU-Förderprogramme, die den Austausch und die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ermöglichen und unterstützen

- **...damit Demokratie, Frieden und Menschenrechte weltweit gestärkt und geschützt werden!**

Das Europäische Parlament engagiert sich für **Menschenrechte und Demokratie weltweit**. Jährlich verleiht es den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an Personen oder Gruppen, die sich in außergewöhnlicher Weise gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen. Damit setzt das Parlament ein wichtiges öffentliches Zeichen. 2013 ging er an die 16-jährige pakistanische Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai.

Das Europäische Parlament unterstützt zudem **junge und aufstrebende Demokratien** außerhalb der EU durch den Aufbau von Kapazitäten und durch Erfahrungsaustausch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Frieden. Außerdem entsendet das Europäische Parlament regelmäßig **Wahlbeobachter**, u. a. nach Tunesien, und verdeutlicht auf diese Weise seinen Einsatz für Stärkung demokratischer Werte und den Vorrang des Rechts außerhalb der EU. Das Parlament veröffentlicht einen jährlichen Bericht über die Lage der Menschenrechte



weltweit, in dem u. a. regelmäßig auf die Lage von Minderheiten in der EU und außerhalb der EU eingegangen wird und Missstände angeprangert werden.

In der letzten Legislaturperiode ist außerdem der Unterausschuss für Menschenrechte (DROI) eingerichtet worden, der den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in Fragen zu Menschenrechten, Schutz von Minderheiten und der Förderung demokratischer Werte in Nicht-EU-Ländern unterstützt. Er hat 30 Mitglieder, davon zwei deutsche Abgeordnete. Auch wenn seine Kompetenzen noch ausgebaut werden sollten, leistet er eine wichtige Arbeit. Er achtet u. a. darauf, dass bei allen Verträgen mit Nicht-EU-Staaten eine Menschenrechtsklausel aufgenommen wird. In der laufenden Legislaturperiode ist es durch das Engagement des Ausschusses dazu gekommen, dass eine detaillierte **EU-Menschenrechtsstrategie** ausgehandelt und Stavros Lambridinis zum ersten **EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte** ernannt worden ist. Damit hat die Menschenrechtspolitik der EU ein Gesicht bekommen. Außerdem ist der Europäische Auswärtige Dienst der Forderung des Parlaments nachgekommen, die **Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit** als Teil der europäischen Außenpolitik zu stärken und hat Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit vorgelegt, deren Umsetzung es in den nächsten Jahren kritisch zu begleiten gilt. Im Juni 2013 hat eine überwältigende Mehrheit des Parlaments zudem eine Resolution zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit erlassen, in der u. a. deutlich die Sorge um die Lage christlicher Minderheiten außerhalb der EU zum Ausdruck gebracht wird.

Mit Ihrer Stimme bei den Europawahlen reden Sie mit über:

- den Einsatz für Demokratie, Frieden und Menschenrechte weltweit
- den Schutz von Minderheiten
- die Förderung der Religionsfreiheit in der Außenpolitik

Weiterführende Internetadressen

- www.wahlen2014.eu – Info-Seite zu den Europawahlen vom Europäischen Parlament
- www.meinewahl2014.eu – „Wahl-O-Mat“ für die Europawahlen
- www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl-2014/ - Info-Seiten zu den Europawahlen von der Bundeszentrale für politische Bildung
- www.ecumenicalvoices2014.eu – Kampagne zu den Europawahlen von APRODEV, CCME, CEC CSC und Eurodiaconia
- www.ekd.eu – Website des EKD-Büros Brüssel